Gemeinsamer Antrag Nr. 8

der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen, der Liste Fair und Transparent und der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer

an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 5. Mai 2021

PFLEGETEILZEIT FÜR BEHINDERTES KIND

Durch den Betreuungsbedarf eines behinderten Kindes ist der Alltag und die Anstrengung des täglichen Lebens für die Betreuungsperson eine enorme Belastung. Häufig sind es die Mütter, die ihre Kraft in die Versorgung der Kinder investieren. Freiräume bleiben bei einer Vollbeschäftigung und Betreuung, Pflege und Versorgung der Kinder nicht. Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass behinderte Kinder und Jugendliche mit Behinderung einen höheren Pflegebedarf als Erwachsene. Langfristig führt dies oft zu Erschöpfung, Schlafmangel und zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sind deutlich erschwert. Familien mit behinderten Kindern, sollten einen Rechtsanspruch auf Pflegeteilzeit erhalten, damit die anfallenden Betreuungs- und Pflegeaufgaben bewältigt werden können. Die Berufstätigkeit sollte nach den Bedürfnissen dieser Familien eingeschränkt werden können.

Die Vollversammlung der AK fordert daher einen Rechtsanspruch auf Pflege- und Betreuungsteilzeit für Eltern eines behinderten Kindes bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Für die zeitliche Lagerung müssen die Erfordernisse der Familiensituation entscheidend sein.

Angenommen ⊠ Zuweisung □ Ablehnung □ Einstimmig □ Mehrheitl	ch ⊠
---	------